

# Möglichkeiten und Grenzen der Prognose "krimineller Karrieren"

Günter Albrecht

## 1. Vorbemerkung

Der mir gestellten Aufgabe, über die Möglichkeiten und Grenzen der Prognose von "Karriere-Kriminalität" oder "Karriere-Kriminellen" zu berichten, würde sich sicher jeder gerne entziehen - und mir geht es genauso. Die Gründe liegen auf der Hand. Jeder, der sich ein wenig mit Kriminalprognosen beschäftigt hat, weiß, daß sie seit Jahrzehnten trotz großer Bemühungen nur bescheidene Leistungen erbracht haben<sup>1)</sup>, und jedem, der sich etwas über Kriminalpolitik informiert hat, wird schnell klar, daß es sich hier um ein ganz heißes Eisen handelt, das man vielleicht besser gar nicht erst anfaßt<sup>2)</sup>. Wenn ich mich der Aufgabe dennoch gestellt habe, so hat das, neben den Überredungskünsten von Herrn Pfeiffer, seine Ursache darin, daß ich der Meinung bin, daß man die angesprochene Problematik sehr nüchtern und, wie ich hoffe, dennoch ertragreich, wenn auch desillusionierend angehen kann.

## 2. Überblick

Bevor ich nun direkt zur Sache komme, muß ich ganz kurz darlegen, worum ich mich in meinem Referat nur wenig kümmern kann. Erstens kann, will und muß ich mich nicht in extenso mit der allgemeinen Prognoseproblematik<sup>3)</sup> und mit dem Ertrag der älteren Kriminalprognoseliteratur beschäftigen<sup>4)</sup>. Zweitens kann ich aus Zeit- und

---

<sup>1)</sup> Vgl. zur älteren deutschen Literatur unter vielen anderen Fenn (1981), Geerds (1972), Göppinger (1975), Höbbel (1968a; 1968b; 1981), Kerner/Janssen (1983), Mey (1967; 1968), Schaffstein (1967), Schneider (1967) sowie als einige wenige Beispiele aus der internationalen Literatur neben den in der älteren Übersicht bei Mey (1968) genannten Arbeiten Farrington (1987), Farrington/West (1977), Farrington/Tarling (1985a; 1985b), Gabor (1986), Glueck/Glueck (1959), Gottfredson (1970), Gottfredson (1987), Loeber/Dishion (1983), Monahan (1975), Schmidt/Witte (1988) sowie Tarling/Perry (1985).

<sup>2)</sup> Dies gilt ganz besonders vor dem Hintergrund der US-amerikanischen Bemühungen, "durch gezielte Interventionen bestimmte Individuen an der Entwicklung krimineller Dispositionen zu hindern oder sogenannte Karriere-Kriminelle durch sogenannte "selective incapacitation" solche Personen "aus dem Verkehr zu ziehen", von denen man befürchten muß, daß sie viele und/oder schwere Delikte begehen könnten. Vgl. dazu als sehr kleine Auswahl insbesondere Blumstein/Cohen/Nagin (1978), Blumstein/Cohen/Roth/Visher (1986), Chaiken/Chaiken (1982), Cohen (1983), Greenwood (1986a; 1986b), Greenwood/Abrahamse (1982), Greenwood/Petersilia/Zimring (1980), Hamparian/Schuster/Dinitz/Conrad (1978), Klein/Caggiano (1986), Petersilia (1980), Petersilia/Greenwood/Lavin (1977) und Rydell (1986).

<sup>3)</sup> Vgl. dazu unter vielen anderen Lenk (1972).

<sup>4)</sup> Vgl. dazu nur Fenn (1981), Höbbel (1968a; 1968b) sowie Mey (1967) und Schneider (1967) sowie vor allem als kurze Übersicht Spieß (1985).

Kompetenzgründen nicht im einzelnen auf die **rechtsdogmatische und normative** Diskussion des Individualprognoseproblems eingehen, sondern diese Aspekte nur kurz streifen<sup>5)</sup>. Drittens muß ich leider darauf verzichten, Daten aus meinen Forschungsarbeiten im Rahmen des Sonderforschungsbereiches "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter" vorzustellen, da die Analysen noch nicht so weit fortgeschritten sind, daß sich der Gang in die Öffentlichkeit vertreten ließe.

Nun zur Sache selbst: Ich beginne wie üblich mit definitorischen Fragen, wende mich alsdann den entscheidenden methodischen Problemen der Kriminalprognose und der des 'career criminal' im besonderen zu, diskutiere alsdann die Ergebnisse von prognostischen Versuchen und von Karriereanalysen, stelle dann Überlegungen dazu an, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen mit befriedigenden Prognoseleistungen gerechnet werden kann. Schließlich und endlich möchte ich mich dann den Implikationen dieser Befunde zuwenden, von denen ich glaube, daß sie einerseits völlig untauglich, andererseits höchst bedeutsam sind, je nachdem, wie man sie wendet.

### 3. Definitionsprobleme

Zunächst bedarf es einer Vorklärung dessen, was eigentlich prognostiziert werden soll, also des sogenannten "Karriere-Kriminellen". Obwohl wenige Fragestellungen in den letzten Jahren so intensiv erforscht worden sind wie die Verläufe von kriminellen Karrieren und die Bestimmung von Karriere-Kriminellen<sup>6)</sup>, sind wir von einer allgemein akzeptierten konzeptuell eindeutigen Festlegung des "Karriere-Kriminellen" noch ein gutes Stück entfernt. Mit Recht haben Dunford und Elliott (1984, S. 59) darauf hingewiesen, daß es bis dahin keinen Konsens darüber gebe, was die minimalen Definitionskriterien und was in Wirklichkeit Hypothesen über die Bedingungen und Prozesse darstellt, die zum Karriereestieg, zur Karriereverfestigung oder zum Abbruch der Karriere führen. So stellt sich beispielsweise die Frage, ob eine **Deliktsspezialisierung** ein Definitionselement einer Karriere ausmacht oder eine empirische Behauptung über Prozesse im Verlaufe von Karrieren darstellt. Oder: Ist eine delinquente **Identität** ein Definitionselement einer delinquenten Karriere oder eine Hypothese über die Ursachen von kriminellen Karrieren verglichen mit Nicht-Karrieren? Oder: Ist eine frühe Aufnahme kriminellen Verhaltens wiederum ein Definitionselement oder eine Hypothese über Bedingungen, die zu kriminellen Karrieren führen?

<sup>5)</sup> Vgl. dazu die überaus scharfsinnige, in ihrer letztlich Stoßrichtung jedoch kaum akzeptable Analyse von Frisch (1983).

<sup>6)</sup> Vgl. dazu umfassend die von Blumstein/Cohen/Roth/Visher (1986) herausgegebenen Bände sowie z.B. die Arbeiten von Farrington (1979), Farrington/West (1977), Greenwood/Petersilia/Zimring (1980), Petersilia (1980), Petersilia/Greenwood/Lavin (1977), Shannon (1981), Shannon u.a. (1988), Shover (1985), Snyder (1988), Weiner (1989), Wolfgang/Figlio/Sellin (1972) und Wolfgang/Thornberry/Figlio (1987).

Andere Definitionen zeichnen sich dadurch aus, daß sie gleichzeitig relativ vage und doch wiederum sehr eng sind. So definieren beispielsweise Blumstein, Cohen, Roth und Visser (1986, S. 13-14) Karriere-Kriminelle als "gefährliche, gewohnheitsmäßige oder chronische Täter, die schwere Delikte mit einer hohen Frequenz über ausgedehnte Zeiträume hinweg" begehen, und damit engen sie diese Kategorie auf Täter mit schweren Delikten, hoher Tatfrequenz und langen Aktivitätszeiträumen ein.

Während Sparks u.a. (1982) wegen der vielen konzeptuellen Probleme vorschlagen, den Terminus "kriminelle Karriere" aufzugeben, läßt sich unseres Erachtens mit einer allgemeineren Minimaldefinition arbeiten, die das Forschungsfeld nicht unnötig einengt, aber auch nicht jeden Rückfalltäter gleich zum "Karriere-Kriminellen" macht, wenn wir darunter Täter verstehen, die mit einer hohen Frequenz über einen längeren Zeitraum hinweg kriminelle Handlungen begehen (vgl. dazu Dunford/Elliott 1984, S. 60). Dabei ist allerdings zu beachten, daß eine solche Definition, wenn man sie rigide anwendet, sich nicht mit dem Konzept des "chronischen Täters" im Sinne der klassischen Studie von Wolfgang u.a. (1972) oder Shannon (1982) verträgt, die beide einzig und allein die Häufigkeit der Delikte bzw. der Polizeikontakte - ohne deren Verteilung auf bestimmte Zeiträume - im Blick hatten. Andererseits läßt sich durch eine differenzierte Handhabung der Definitionskriterien sicherstellen, daß die Ergebnisse der verschiedenen Studien miteinander annähernd vergleichbar gemacht werden können.

Erstaunlicherweise bleibt ein meines Erachtens zentraler Aspekt der Definition von krimineller Karriere in den meisten Diskussionen relativ unberücksichtigt, nämlich die Frage, ob es sich bei den jeweiligen delinquenten oder kriminellen Handlungen um entdeckte und offiziell registrierte, möglicherweise sogar formal sanktionierte Handlungen handeln muß oder aber auch unerkannt bzw. sanktionsfrei gebliebene Aktivitäten einbezogen werden sollen oder gar müssen. Beide Konzeptionen könnten unter Umständen zu ganz verschiedenen Resultaten führen, die nur dann nicht zu erwarten wären, wenn die Annahme stimmt, daß - für kriminelle Karrieren ja unterstellte - häufige Deliktbegehung zwangsläufig auch irgendwann zur Festnahme bzw. Sanktionierung führt, so daß die eine Population von Karriere-Kriminellen die andere Population in verkleinerter, aber unverzerrter Form abbildet. Dies ist ein Punkt, auf den wir noch zu sprechen kommen werden.

#### 4. Grundprobleme der Kriminalprognose

Nun zur Kriminalprognose<sup>7)</sup>: Sie dient zur Vorhersage des Auftretens von Kriminalität, entweder in der Form der Kollektivprognose oder der Form der Vorhersage der zukünftigen Straffälligkeit einer bestimmten Person (Individualprognose). Im Kontext dieser Tagung und im Rahmen der expliziten oder impliziten Notwendigkeiten zur Prognose im Jugendgerichtsprozeß durch das JGG stellt sich natürlich primär das

---

<sup>7)</sup> Vgl. als vorzügliche knappe Einführung Spieß (1985).

Problem der "Urteilsprognose" oder der "Entlassungsprognose". Davon zu unterscheiden ist die Form der "Frühprognose", die schon vor dem Auftreten der Straffälligkeit Aussagen über die zu erwartende Legalbewährung eines Individuums zu machen versucht. Während die Frühprognose in der Regel eine Form der Prognose darstellt, bei der das Handeln des Prognostikers bzw. des Intervenierenden nicht in die Randbedingungen der Prognose eingeht, zeichnen sich die beiden anderen Formen dadurch aus, daß die Prognose ausdrücklich die Überlegung miteinbezieht bzw. sogar darauf abstellt, wie sich die Entscheidung des Prognosestellenden auf das Verhalten des Individuums auswirken wird. Insofern ist eine solche Prognose auch eine **Wirkungsprognose**.

Verknüpfen wir nun unsere materielle Problematik, nämlich die **Art des zu prognostizierenden Sachverhalts**, mit der **Form der Prognose**, so ergeben sich sehr unterschiedliche Problemkonstellationen, die sich hinsichtlich der **Datenbasis** für die Prognose, der **Länge des prognostisch zu bewertenden Zeitraumes**, vor allem aber auch hinsichtlich der **Differenziertheit des zu prognostizierenden Sachverhaltes** deutlich unterscheiden. Logischerweise sind jene Prognosen besonders schwer, bei denen die Datenbasis besonders schmal (inhaltlich und zeitlich), der Prognosezeitraum besonders lang und die Differenziertheit des zu prognostizierenden Sachverhalts besonders groß ist. Wenn schon eine individuelle Rückfallprognose schwer ist, dann grenzt die individuelle Frühprognose einer kriminellen Karriere im strengen Sinne, auf die man gezielte Interventionsmaßnahmen im **Einzelfall** gründen könnte, an das Unmögliche, nein genauer: Sie ist unmöglich. Ich will in aller Kürze einige wenige Argumente benennen.

1. Je früher eine Prognose gestellt wird, desto schmaler und schlechter ist die Datenbasis für eine solche Prognose. Dies liegt zum einen daran, daß für ganz junge Probanden bestimmte Daten überhaupt nicht vorhanden sind, daß ihre Qualität schlecht ist, vor allem aber daran, daß sie für Zukünftiges nicht viel aussagen, weil gerade die Frühphase der individuellen Entwicklung durch eine enorme **Flexibilität** gekennzeichnet ist, die das Individuum ganz besonders stark gegenüber den Einflüssen des umgebenden sozialen Kontextes offen erscheinen läßt, der sich wiederum wie in kaum einer Phase der menschlichen Biographie in dieser Zeit vielfachen Veränderungen ausgesetzt sieht.

2. Eine Frühprognose wird sich in der Regel auf Daten über die Probanden stützen müssen, die aus der **Kindheit** stammen. Prognosen oder auch nur Extrapolationen "tun sich dann besonders schwer", wenn nicht unterstellt werden kann, daß sich bisherige Entwicklungen in etwa fortsetzen werden, da die Rahmenbedingungen im großen und ganzen konstant geblieben sind. Typischerweise kann jedoch gerade hiervon beim Menschen nicht ausgegangen werden, da auf die Kindheit mit der Adoleszenz eine Phase folgt, die sich in vielen Fällen durch **Strukturbrüche** auszeichnet, durch die Wechsel im Bestand oder der Bedeutsamkeit der Bezugspersonen, der Lebensumwelten, der Präferenzen usw. ausgelöst werden. Damit gehen die Chancen richtiger Prognosen für diesen Zeitraum und/oder das, was darauf folgt, gegen Null. Tatsächlich konnten Kohlberg, Ricks und Snarey (1984) auf der Basis umfangreichen empirischen Materials zeigen, daß es nicht möglich ist, aus Kindheitsdaten Vorhersagen für die Anpassung im Erwachsenenalter abzuleiten.

3. Die Prognose "krimineller Karrieren" setzt ja nicht nur voraus, daß man Aussagen darüber trifft, ob Kriminalität überhaupt auftritt oder nicht, sondern sie erfordert Aussagen über die **Häufigkeit**, die **Schwere** und die **Abfolge** krimineller Handlungen. Dabei darf auch nicht übersehen werden, daß die dadurch angesprochene Dynamik der individuellen Entwicklung ja nicht nur aus den Handlungen der Probanden selbst resultiert, sondern nicht zuletzt auch Ausdruck der **gesellschaftlichen Reaktionen** auf das abweichende Verhalten derselben ist. Diese Reaktionen wiederum sind zwar nicht völlig unabhängig von der Biographie des Probanden, aber sie hängen auch von Zufällen und Entscheidungen der Instanzen der sozialen Kontrolle ab, die sich aus unkalkulierbaren Quellen speisen. Aus all diesen Gründen kann es nicht gelingen, auf der individuellen Ebene Frühprognosen zu erstellen, die eine hinreichende Qualität aufweisen, um darauf Handeln im Einzelfall zu gründen.

Aus Zeitgründen muß ich auf eine gründlichere wissenschaftstheoretische Erörterung, aber auch eine Analyse der methodischen Vorgehensweisen verschiedener Prognoseverfahren verzichten, die in den Grundzügen sicher auch bekannt sind. Nur so weit: Eine wissenschaftliche Prognose muß sich erstens auf bestimmte in der Vergangenheit hinreichend überprüfte und bewährte Theorien sowie zweitens auf eine vollständige Beschreibung der im Lichte dieser Theorien bedeutsamen Anfangsbedingungen stützen (vgl. Spieß 1985, S. 254), doch jeder von uns weiß, daß es diese Theorien nicht gibt und daß in der Regel auch die Daten nicht in einer Fülle und Güte vorliegen, um die zweite Bedingung zu erfüllen. Aber selbst, wenn dem so wäre, würden wir nur zu **Wahrscheinlichkeitsaussagen** kommen, die eine Entscheidung im Einzelfall nicht zwingend ermöglichen.

### 5. Die verschiedenen Typen der Kriminalprognose

Aus diesen Gründen arbeiten die verschiedenen Typen von Kriminalprognosen, die zur Anwendung kommen, mit Notlösungen. Die **intuitive Prognose** z.B. beruht auf der Alltagserfahrung des Praktikers, der in der Regel mit Faktoren operiert, die auch bei statistischen Prognosen eine Rolle spielen, die er jedoch auf eine nicht explizierte, individuelle Weise miteinander verknüpft und gewichtet, ohne sich systematisch über die Richtigkeit seiner Annahmen vergewissern zu können. Anzunehmen ist, daß die Vorstellungen des Praktikers auf Dauer immer stärker durch die Extremgruppe der vielfach Rückfälligen bestimmt werden, wodurch sich eine Überbewertung der strafrechtlichen Vorbelastung und anderer negativ bewerteter Merkmale ergibt, die wiederum unter Umständen dazu führt, daß der Praktiker durch sein Entscheidungsverhalten unbeabsichtigt dazu beiträgt, daß diese Alltagstheorien "bestätigt" werden.

Diesem Verfahren nahe stehen die sogenannten "**klinischen Prognosen**", die sich darum bemühen, durch "sorgfältig abwägende, verstehende Erfassung und Beurteilung der Täterpersönlichkeit" (Leferez 1972a, S. 59) zu prognostischen Aussagen zu kommen, indem sie, in der Regel am Mehrfaktoren-Ansatz oder an der forensischen Psychiatrie orientiert, eine umfangreiche Exploration der Probanden, unter Umständen

auch durch Einbezug von testdiagnostischen Untersuchungen und von statistischen Prognosen, vornehmen. Die Tatsache, daß an dieser Vorgehensweise das Fehlen intersubjektiv testbarer Hypothesen und eine fehlende empirische Validierung kritisiert wird, wird verständlich, wenn man sich einmal einige Übersichten über die Vorhersagegenauigkeit dieser Verfahren für Gewaltkriminalität ansieht. So berichten z. B. Monahan (1981) bzw. Lab (1988, S. 101) auf der Basis der Forschungsliteratur Prozentwerte an "falsch positiv Prognostizierten", die im Ausnahmefall zwischen 54 und 61%, in der Regel jedoch deutlich über 80% liegen, wobei interessanterweise gerade bei den, quantitativ gesehen, besonders fundierten Studien falsch positive Raten von über 90% mit falsch negativen Werten von ebenfalls über 90% einhergehen: Man verdächtigt also sehr viele Probanden zu Unrecht, potentieller Gewalttäter zu sein, und es gelingt gleichzeitig sehr schlecht, die tatsächlichen Gewalttäter vorher zu identifizieren.

Angesichts dieser Fehlerquoten verwundert es schon sehr, wenn auch so kritische Autoren wie Frisch (1983) diese Methode ganz ausdrücklich präferieren. Daher wenden wir uns der **statistischen Prognose** zu, die versucht, in verallgemeinerbarer und überprüfbarer Form jene Merkmale von Probanden zu bestimmen, aus denen auf eine bestimmte Wahrscheinlichkeit künftiger Straftaten geschlossen werden kann. Bei einer **Konstruktionsstichprobe**, deren Legalbewährung bekannt ist, wird schlicht und einfach ermittelt, welche Eigenschaften der Individuen mit Straffälligkeit zusammenhängen: "Der Anteil der unter einer bestimmten Merkmalskombination tatsächlich straffällig ... gewordenen Personen wird als Maß des individuellen Delinquenzrisikos einer durch diese Merkmale ausgezeichneten Person interpretiert" (Spieß 1985, S. 256) und auf andere Personen generalisiert. Die Haltbarkeit dieser Hypothese wird anhand einer **Validierungsstichprobe** mit bereits bekannter Legalbewährung geprüft. Dann bleibt aber immer noch das Problem, ob sich die für die Vergangenheit gefundenen Beziehungen auch für die Zukunft unterstellen lassen; eine keineswegs besonders einleuchtende Unterstellung. Es liegt nahe, daß durch Erweiterung der Zahl der einbezogenen Faktoren und durch induktiv ermittelte Gewichtungen der einzelnen Merkmale, durch Entwicklung von Strukturprognose tafeln, die nicht nur **additive**, sondern auch **interaktive Effekte** von Variablen zulassen (Schultz 1975), die Merkmalsverteilung in der **Konstruktionsstichprobe** immer präziser abgebildet und in eine Prognoseformel übersetzt werden kann. Aber diese **Überanpassung** an die möglicherweise rein zufälligen Besonderheiten der **Konstruktionsstichprobe** führt bei der Übertragung auf eine Prognosepopulation unweigerlich zu einer stärkeren Schrumpfung der Vorhersagegüte, und damit ist also durch all diese Verfahren inhaltlich nichts gewonnen (vgl. zur allgemeinen methodologischen Problematik Lösel 1982).

## 6. Neuere Prognosestudien in der Evaluation

Ohnehin scheint - wie schon Schultz (1975) gezeigt hat - die Steigerung des methodischen Aufwandes die Prognosequalität nicht entscheidend zu verbessern<sup>9</sup>. Dies wird deutlich, wenn wir drei neuere Studien, die die Erträge der verschiedenen Methoden zu vergleichen versucht haben, einmal ganz kurz rekapitulieren.

Gottfredson und Gottfredson (1985) verwendeten immerhin die stolze Zahl von 29 Vorhersagevariablen und fünf verschiedene Techniken und fanden keinen Vorzug der einen Technik gegenüber den anderen. Sie resümierten: Die Prognoseleistung ist in jedem Falle bestenfalls mäßig, und keine der verwendeten Techniken liefert zufriedenstellende Ergebnisse.

Wilbanks (1985) verglich ebenfalls fünf Techniken und verwendete 20 Vorhersagevariablen, z.B. über die soziale Situation, die Erziehung und Ausbildung und die bisherige kriminelle Karriere der Probanden, und erzielte in bezug auf Probanden unter Bewährung vergleichbar hohe Fehlprognoseraten bei allen Techniken, nämlich ca. 25-33% Fehler insgesamt, und jeweils ähnliche Raten von falsch Positiven und falsch Negativen. Dazu kommt das Problem, daß die verschiedenen Techniken jeweils zu unterschiedlichen Fehlklassifikationen in bezug auf den Einzelfall kommen, so daß eine Interpretation bzw. eine Entscheidung besonders schwerfällt, da sich die Prognosen ja nicht weitgehend überlappen, sondern häufig durchaus widersprechen.

Farrington (1985) schließlich berichtet über eine der wenigen Studien zur prognostischen Bestimmung von jugendlicher Delinquenz. Er verwandte darüber hinaus nicht nur offizielle Daten zur Legalbewährung, sondern auch Self-Report-Daten. Auch Farrington benutzte fünf Prognosetechniken (Burgess, Glueck, multiple Regression, logistische Regression und predictive attribute analysis) und griff als Prädiktoren auf eine Vielzahl von Items zur Familiensituation und zur Erziehung, auf psychologische Tests und Verhaltensbeurteilungen aus dem Leben der Probanden im Alter von 10 bis 11 Jahren zurück. Er prognostizierte jugendliche Delinquenz für das Alter zwischen 10 und 16 und zwischen 17 und 20 Jahren. Gleichgültig, welche Prognosetechnik Farrington auch einsetzte, im Durchschnitt erzielte er einen Prozentsatz von 45 bis 50% falsch positiver Prognosen. Zwar berichtete Farrington nicht alle Daten zu den falsch negativen Prognosen, aber von denen, die er berichtet, kann man schließen, daß die falsch negativen Vorhersagen ca. 10 bis 15% der negativen Vorhersagen ausmachen.

Nun, eine Frühprognose der Delinquenz im Jugend- und jungen Erwachsenenalter erweist sich also auch in neuester Zeit als nicht leistbar, stellt sich also die Frage, ob die im Grunde weniger anspruchsvollen Problematiken der Rückfallprognosen bzw. der Prognosen der Fortsetzung einer begonnenen Karriere, die besondere kriminalpolitische Bedeutung besitzen, befriedigendere Resultate zulassen?

---

<sup>9</sup> Vgl. als ganz ähnliche Wertungen Farrington (1987), Farrington/Tarling (1985b) sowie Schmidt/Witte (1988).

Hatte die sorgfältige Überprüfung einiger älterer Prognosetafeln durch Höbbel (1968a; 1968b) schon das niederschmetternde Ergebnis erbracht, daß die Leistungen der verschiedenen Prognosetafeln einer Zufallsentscheidung nicht systematisch überlegen sind, so dürfte man vielleicht hoffen, daß die neueren amerikanischen Prognoseversuche, die ja von einer ungeheuren und sehr bedenklichen politischen Strömung getragen werden, einen deutlichen methodischen Fortschritt erreichen - ganz unabhängig von der Tatsache, daß sie zu ethisch unvertretbaren Zwecken eingesetzt werden sollen.

Betrachten wir dazu eine der interessanten Studien der Rand Corporation, die für das Konzept der 'selective incapacitation' seit Jahren eine wichtige Rolle spielt. Klein und Caggiano (1986) haben für drei amerikanische Bundesstaaten je eine Kohorte von ins Gefängnis Eingewiesenen untersucht und eine Prognose der weiteren Legalbewährung vorgenommen. Dabei haben sie zum einen fünf etablierte neuere Prognosetafeln und ein eigenes neues Prognosemodell eingesetzt. Sie haben sich für dessen Konstruktion am Beispiel von 18 Urteilsprognosetafeln, 29 Parole-Prognosetafeln und 12 Bewährungs-Prognosetafeln orientiert, die erstaunliche Übereinstimmungen in ihren Variablen aufweisen (vgl. S. 20), so daß sie sich auf fünf häufig gebrauchte Instrumente beschränken konnten, die sie um ein eigenes erweiterten. Auf eine Darstellung der Auswahl der Prognosevariablen müssen wir hier verzichten. Die ausgewählten 17 Variablen des Rand-Modells streuen sehr gut über die verschiedenen Dimensionen, die in den anderen Modellen aufgegriffen sind. Bis auf ein Modell, für das Probleme mit der Datenbasis auftraten, weisen die Prädiktoren der einzelnen Modelle recht hohe Interkorrelationen auf, so daß man annehmen durfte, daß sie recht ähnliche Prognoseleistungen erbringen. Diese Erwartung wird (vgl. Tabelle 36) bestätigt, aber in anderer Hinsicht ist das Ergebnis überaus ernüchternd: Die Korrelationen zwischen Vorhersagewert und tatsächlichem Rückfallwert zu verschiedenen Zeitpunkten sind bescheiden. Die maximale Korrelation beträgt  $r=.35$ , und die meisten Werte liegen deutlich darunter. Betrachten wir nur das Rand-Modell, so ergibt sich ein Durchschnittswert von  $r=.28$  (Minimum  $r=.21$ ), dem ein Anteil von erklärter Varianz von ca. 8% des Rückfallverhaltens durch das entwickelte Prognosemodell entspricht. Ähnlich problematisch fällt das Ergebnis aus, wenn man fragt, inwieweit beispielsweise das Greenwood-Modell, das vom Architekten der Idee der 'selective incapacitation' entwickelt wurde, einer reinen Zufallszuordnung überlegen ist. Für Kalifornien ergibt dieses Modell für den 2-Jahres-Prognosezeitraum eine Verbesserung gegenüber der reinen Zufallsprognose von exakt 9%; ein niederschmetterndes Resultat. Auch hier "bewähren" sich die üblichen Vorhersagevariablen, nämlich der Umfang des bisherigen Strafregisters, das Alter zum Zeitpunkt der ersten Inhaftierung bzw. der ersten Verurteilung, Vorliegen eines Drogenproblems, Erwerbsstatus etc. Aber alle diese Variablen zusammen erklären den Rückfall nur höchst unzulänglich.

Auf der anderen Seite kann man die Befunde nicht übersehen, daß regelmäßig bei Analyse von straffällig gewordenen Populationen auf eine relativ kleine Gruppe von Probanden der größte Teil aller von den Probanden insgesamt begangenen Delikte entfällt (vgl. z.B. Chaiken/Chaiken 1982; Peterson u.a. 1981; Shannon 1982; Williams 1978), handele es sich nun um Jugendliche und Heranwachsende oder um Erwachsene.

Könnte man prognostisch bestimmen, welche Probanden nach der ersten Straffälligkeit eine solche kriminelle Karriere einschlagen, so wären gezielte Maßnahmen zur Verhütung einer Vielzahl von Delikten denkbar, so daß sich große Hoffnungen auf derartige Prognosen richteten. Auch hier ist jedoch äußerste Vorsicht am Platze, da die Prognose, die die Grundlage für "selektive Unschädlichmachung" sein könnte - wenn man denn überhaupt derartige Überlegungen für zulässig hält -, nur dann, aber auch nur dann, akzeptabel wäre, wenn sie **absolut treffsicher** wäre. Genau daran muß aber nach Greenwoods (1982) eigenen Angaben großer Zweifel bestehen, da er selbst über eine enorm hohe Zahl von falsch positiven Probanden berichtet, die bei annähernd 60% lagen, obwohl es sich dabei um eine **Konstruktionsstichprobe** handelte.

Daher ist es sehr wichtig, daß wir seit einiger Zeit über einen weiteren Test der Prognosestrategie von Greenwood (1982) auf einem sehr breiten für die USA repräsentativem Sample von Gefängnisinsassen (ca. 11 400 Probanden) verfügen, der von Decker und Salert (1986) durchgeführt wurde. Tatsächlich zeigt sich auch hier, daß die Greenwood-Skala nur eine relativ kleine Gruppe mit extremen Deliktbelastungen identifiziert. Prognostisch ist sie aufgrund ihrer Konstruktionsmerkmale jedoch ohnehin nur brauchbar für Probanden, die mindestens einen Gefängnisaufenthalt hinter sich haben. Damit ist die Einsatzfähigkeit schon sehr erheblich eingegrenzt, aber wichtiger ist, daß die **Greenwood-Skala** zwar die **durchschnittliche Deliktzahl** mäßig gut "erklärt", daß aber die **Varianz** für einzelne Probandengruppen so groß war, daß man von einem hohen Anteil von Falschklassifikationen bei dieser Form der **Ex-post-Klassifikation**, die ja im eigentlichen Sinne **gar keine Prognose** darstellt, ausgehen mußte. Daß dies tatsächlich auch eintritt, macht eine eindrucksvolle Tabelle (vgl. Decker/Salert 1986, S. 226) deutlich. Aus ihr geht hervor, daß mehr als ein Drittel jener Gefängnisinsassen, die nach Greenwood (1982) Objekt von Maßnahmen der "selektiven Unschädlichmachung" wären, da sie als "chronische Straftäter" klassifiziert wurden, in Wirklichkeit keine solchen Straftäter sind (525 von 1442, d.h. 36% falsch positive Prognosen). Sie zeigt aber auch, daß von den tatsächlichen 2294 chronischen Straftätern durch das **Greenwood-Instrument** nur 917, also nur ca. 40%, richtig identifiziert werden. Insgesamt werden 34% aller Probanden falsch klassifiziert. Dies stellt eine gewisse Verbesserung gegenüber den rein zufälligen Schätzungen dar, die man vornehmen könnte, wenn man weiß, daß ca. 40% der Insassen in die Gruppe der chronischen Straftäter fallen. Alternative Grenzwerte bringen keine Verbesserung, so daß man feststellen muß, daß ein enormer Teil der Probanden mit einer ungerechtfertigten Stigmatisierung und gesellschaftlichen Ausgliederung rechnen müßte, obwohl auf der anderen Seite die Mehrheit der bedrohlichen Täter unentdeckt bliebe. Die Einführung weiterer unabhängiger Variablen (Alter, Geschlecht, Rasse, Einkommen) erbringt für alle Variablen zwar eine signifikante Erklärungsleistung im Rahmen einer multiplen Regression, die jedoch inhaltlich nur zu einer unbedeutenden Verbesserung der Vorhersagequalität führt. Insgesamt erklärt das gesamte Modell nicht mehr als 15% der Varianz der Zahl der Delikte pro Insassen. Auch damit liegen wir in jenem Bereich, der oben schon mehrfach angesprochen wurde: Maximal zwischen 10 und 20% der Varianz der Zahl der Delikte lassen sich durch die verschiedenen prognostischen Modelle erklären - selbst dann, wenn

es "nur" darum geht, bei Insassen von Gefängnissen mit **entschiedenen Schritten** in Richtung auf eine kriminelle Karriere deren weiteren Weg vorherzusagen.

### 7. Der Ertrag der Karriere/Kohortenforschung

Wenn es die Zeit zuließe, so wäre es von hohem Wert, systematisch jene Studien "durchzukämmen", die versucht haben, auf der Basis großer Kohorten die Entwicklung von kriminellen Karrieren zu rekonstruieren. Die Ergebnisse dieser Studien sind für unsere Fragestellung äußerst relevant, auch wenn sie zunächst keine prognostische Absicht verfolgten. Ich kann einige Befunde nur sehr grob zusammentragen. Sie bestätigen die Relevanz der frühen Auffälligkeit für die Länge und Qualität der Karriere, sie machen deutlich, daß auch nach mehreren Delikten immer noch erhebliche Wahrscheinlichkeiten bestehen, daß die Probanden konform werden, auch wenn diese Wahrscheinlichkeiten mit jeder Tat niedriger werden; sie ergeben durchgehend, daß die mehrfach Auffälligen sich in der Regel nicht auf bestimmte Deliktkategorien spezialisieren und daß nur bei Körperverletzungs- bzw. Gewaltdelikten eine Tendenz zur Eskalation der Deliktschwere nachweisbar ist (vgl. dazu die Übersicht bei Petersilia 1980, Lab 1988, S.106f., Bartol/Bartol 1989, S. 23ff., Siegel 1989, S. 78-84, anders dagegen in bezug auf die Eskalationsdimension Kempf 1988).

Alle diese eigentlich einer Detailwürdigung bedürftenden Sachverhalte müssen wir übergehen und uns auf einen Aspekt konzentrieren, der insbesondere durch die Studien von Wolfgang u.a. sehr gut beleuchtet wird, von denen wir uns aus pragmatischen Gründen auf eine beschränken müssen. Dabei nehmen wir bewußt das Risiko in Kauf, daß gegen Ergebnisse von Studien aus anderen Gesellschaften prinzipiell das Argument angeführt werden kann, daß die Ergebnisse nicht unbedingt übertragbar sein müssen<sup>9)</sup>. Wolfgang u.a. (1972) haben nämlich in ihrer Studie dankenswerterweise auch die Zusammenhänge zwischen der Dynamik von begangenen Delikten bzw. Deliktwahrscheinlichkeiten und Sanktionsvariablen herausgearbeitet, die uns ganz besonders wichtig für die Erforschung der Karrierekriminalität zu sein scheinen. Wir betrachten zunächst einmal den Zusammenhang zwischen **Sanktionsart und Wahrscheinlichkeit einer bestimmten Deliktbegehung** im Laufe einer kriminellen Karriere. Ich habe mich wegen der Art der Datenpräsentation bei Wolfgang u.a. (1972) nur auf die Begehungswahrscheinlichkeiten von sogenannten "Index-Offenses", also von solchen Delikten, die von erheblicher kriminologischer Relevanz sind, beziehen können und breche wegen der sonst allzu gering werdenden Fallzahlen bei der Begehungswahrscheinlichkeit eines vierten Index-Delikt ab. Die Schaubilder und Tabellen, die ich aus den noch komplexeren Daten des Originals konstruiert habe, sind nicht ganz einfach zu lesen. Es ging

<sup>9)</sup> Dieses Argument sollte man jedoch nicht pauschal vortragen, ohne spezifische Gründe zu nennen, die für diese Vermutung sprechen, vor allem aber sollte man von ihm nicht immer nur dann Gebrauch machen, wenn einem die Ergebnisse nicht gefallen.

mir darum, die Wahrscheinlichkeit der Deliktbegehung in Abhängigkeit von vorhergegangener Sanktionsart herauszuarbeiten.

Übergangswahrscheinlichkeiten für Index-Delikte in Abhängigkeit von zuvor erfolgter Sanktion (Errechnet nach Wolfgang u.a. 1972, S. 228f.)

	1.	1.	2.	2.	3.	3.	4.	
	Delikt	Sanktion	Delikt	Sanktion	Delikt	Sanktion	Delikt	+
1)	I	R	.253	R	.341	R	.559	3
2)	I	R	.253	R	.341	C	.333	8
3)	I	R	.253	C	.446	R	.385	7
4)	I	R	.253	C	.446	C	.400	6
5)	I	C	.316	R	.429	R	.444	5
6)	I	C	.316	R	.429	C	.500	4
7)	I	C	.316	C	.400	R	.667	2
8)	I	C	.316	C	.400	C	.769	1

C = Urteil erfolgt  
R = andere Erledigungsart, also kein Urteil

+ Rangfolge der Wahrscheinlichkeit eines 4. Delikts

Das vorliegende Bild beispielsweise besagt, daß ein Täter dann, wenn er als erstes Delikt ein Index-Delikt begangen hat und ohne Gerichtsverfahren bzw. Urteil davon kommt, mit einer Wahrscheinlichkeit von .253 ein zweites Index-Delikt begehen wird. Kommt er beim zweiten Index-Delikt wieder ohne Gerichtsurteil davon, so steigt die Wahrscheinlichkeit eines dritten Deliktes dieses Typs auf .341 usw. Man kann also aus dem Schaubild entnehmen, wie bestimmte Sanktionsabfolgen auf die Wahrscheinlichkeit des Begehens eines vierten Index-Deliktes wirken. Dabei ist die Deliktart tendenziell konstant gesetzt, da es sich immer um Index-Delikte handelt. Damit ist annäherungsweise auch die Deliktschwere kontrolliert, wenn auch nicht hinreichend genug, um die folgenden Schlußfolgerungen hart abzusichern.

Es zeigt sich nun bei genauerer Betrachtung ein interessantes Bild: Diejenigen, die dreimal ein Gerichtsurteil erhalten haben, begehen mit einer Wahrscheinlichkeit von .769 nach einem dritten auch ein viertes Index-Delikt, während diejenigen, die zunächst

zweimal ohne Urteil davon kamen und beim dritten Index-Delikt ein Urteil erhielten, nur mit einer Wahrscheinlichkeit von .333 auf das dritte noch ein viertes Index-Delikt folgen ließen. Generalisiert man die Befunde etwas pointiert, so könnte man sagen: **Je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß die kriminelle Karriere verlängert wird.** Bestimmte rein strafende Sanktionsabfolgen erhöhen das Risiko, daß es nach einer dritten noch zu einer vierten Straftat kommt, auf das Dreifache<sup>10)</sup>.

Damit ist ein ganz zentraler Punkt angesprochen, nämlich das Sanktionsverhalten, dessen Dynamik sich auch aus den Daten von Wolfgang u.a. (1972) rekonstruieren läßt. Ich kann das hier nicht im Detail vorführen, aber es läßt sich zeigen, daß die Wahrscheinlichkeit, daß bei einem vierten Index-Delikt eine Verurteilung erfolgt, dann, wenn zuvor schon jeweils Verurteilungen stattgefunden hatten, schrittweise auf .900 (und zwar von .1975 über .5333 und .813) ansteigt, während sie dann, wenn beim ersten Index-Delikt eine Verurteilung ausblieb, maximal auf .75 steigt, im günstigsten Fall sogar nur .375 beträgt.

Auf den Punkt gebracht: Kriminelle Karrieren sind ganz offensichtlich nicht nur von persönlichen und sozialen Hintergrundfaktoren oder von Verhaltensmerkmalen von Individuen her zu erklären, sondern auch Variablen des Kriminaljustizsystems, insbesondere von dessen Sanktionsstrategie, müssen einbezogen werden. Dabei wiederum ist zu beachten, daß sich das Sanktionsverhalten selbst quasi in einem Aufschaukelungsprozeß zu Sanktionen versteigt, die den Rückfall erhöhen; eine **Eigendynamik** (vgl. Hermann/Kerner 1988), die insbesondere dann fatal ist, wenn die **Einstiegssanktion** schon scharf ausfällt.

## 8. Bilanz und Schlußfolgerungen

Fassen wir die Ergebnisse kurz und bündig zusammen:

1. Frühprognosen für kriminelle Karrieren sind mit hinreichender Qualität bis heute nicht möglich.
2. Analysen weiterer Verläufe von schon begonnenen Karrieren erreichen Erklärungsleistungen von ca. 15-20% der Varianz, wenn sie auf die Merkmale von Individuen abstellen.
3. Prognosen werden auch für relativ kurze Zeiträume mit unvertretbar hohen Raten falscher Vorhersagen erkaufte, so daß individuelle Interventions- und/oder Sanktionsentscheidungen darauf nicht zu gründen sind.

<sup>10)</sup> Hierbei ist natürlich zu beachten, daß einerseits das Nichtergehen eines Urteils nichts darüber aussagt, was tatsächlich als Reaktion, z.B. im informellen Bereich, geschehen ist, andererseits aber auch das Ergehen eines Urteils nichts über die Härte der Sanktion sagt, so daß die Befunde natürlich auch aus diesem Grunde mit erheblicher Vorsicht zu interpretieren sind.

4. Die Karriereverläufe sind entscheidend durch das Kontroll- und Justizsystem selbst mitbestimmt.

5. Dieses Kontrollsystem nimmt irrtümlich an, daß eine Schlechtprognose für den Individualfall durch eine harte Sanktion korrigiert werden muß, um spezialpräventive Effekte zu erzielen; tatsächlich ist die härtere Sanktion jedoch eher karriereverstärkend und damit kontraproduktiv.

6. Wenn die Strafjustiz nach der individuellen Prognose sucht, um zu entscheiden, ob sie eine leichtere oder eine schwerere Sanktion einsetzen soll, so täte sie gut daran, auf das ohnehin fragwürdige prognostische "Wissen" zu verzichten, denn sie würde angesichts ihrer pragmatischen Theorien daraus vermutlich die falsche Konsequenz ziehen und damit das Rückfallrisiko erhöhen.

Warum gelingen Prognosen von Karriereverläufen so wenig? Einige Überlegungen dazu in Kürze:

1. Die Prognosetafeln werden in aller Regel an hochselektiven Populationen konstruiert, bei denen man befürchten muß, daß das gehäufte Auftreten spezifischer biographischer Belastungsmerkmale bei den strafrechtlich besonders Belasteten weniger über die Rückfallgefährdung dieser Gruppen an und für sich sagt als über die strafrechtliche Selektion, in deren Verlauf häufig ermittelnde und strafende Eingriffe auf das Vorliegen solcher Merkmale gründen. Eine Übertragung auf eine nicht vorausgewählte Population kann dann nur zu schlechten Ergebnissen führen.

2. Auch viele der umfangreichen Karrierestudien in der Form von Kohortenanalysen sind von dieser Gefahr des Fehlschlusses bedroht. So zeigten beispielsweise Self-Report-Studien, daß nur äußerst wenige der aufgrund der selbstberichteten Delinquenz als Karriere-Kriminelle Einstufenden offizielle Registrierungen aufweisen. Dunford und Elliott (1984, S. 79) stellten fest, daß von den nach Self-Report-Daten als Karriere-Kriminelle geltenden Probanden 86% aller Fälle **offizielle Nicht-Täter** waren, 12% waren allenfalls offizielle "Nicht-Karriere-Täter", und nur 2% galten auch aufgrund der offiziellen Daten als Karriere-Kriminelle! Es stellt sich also die Frage, welchen Wert die Studien haben, die sich ausschließlich oder weitgehend auf die Analyse registrierter Täterdaten stützen können (vgl. zur Datenproblematik insbesondere Weis 1986).

3. Die Notwendigkeit, zur langfristigen Analyse der Entwicklung von Karriereverläufen Zeiträume von ca. 30 Jahren zu erfassen, hat zur Folge, daß die Prognose von Zukünftigem auf die Rekonstruktion von Beziehungen zurückgreifen muß, die vor einer Generation galten. Angesichts der hohen Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen muß man erheblichen Zweifel haben, ob Erfahrungswerte früherer Generationen überhaupt zur Grundlage für Prognosen genommen werden können.

4. Die Prognose krimineller Karrieren steht vor dem Dilemma, daß sie nicht nur relativ seltene Ereignisse - und die sind besonders schwer treffsicher vorherzusagen -, nämlich **Handlungen individueller Akteure** und **keine Zustände** zu prognostizieren hat, sondern sogar noch auf **Konfigurationen solcher seltener Ereignisse in quantitativer und qualitativer Hinsicht** abstellen muß. Vor allem aber geht es insbesondere um das Verhalten von Individuen, die sich in einer **Phase des Überganges** befinden, in der gerade jene Rahmenbedingungen und sozialen Bezüge, die für die frühere Lebensphase von

zentraler Bedeutung waren, zurücktreten bzw. aufgegeben werden. Damit wird deren ohnehin bescheidene prognostische Bedeutung für gegenwärtiges und zukünftiges Verhalten noch entscheidend geringer. Die zeitliche und soziale Distanz zu früheren Einflüssen (z.B. frühkindliche Sozialisation) wird immer größer, und damit werden deren Wirkungen schwächer. Gleichzeitig treten völlig neue situative Rahmenbedingungen auf, neue Aktivitäten schaffen ganz andere Lebenswelten, und neue Bindungen stellen neue Support-Quellen und möglicherweise auch neue Coping-Strategien zur Bewältigung von Problemen zur Verfügung. Alle diese neuen Bedingungen verdrängen vielleicht alte Einwirkungen nicht völlig, sie sind aber auch nicht rein additiv im Verhältnis zur bisherigen Biographie zu sehen, sondern es können sehr komplexe Interaktionseffekte eintreten, die zu völlig unerwarteten Veränderungen im Verhalten von Individuen führen können. Natürlich führen diese Entwicklungen nicht immer dazu, daß Individuen frühere deviante Verhaltensmuster aufgeben, sie können sich in dieser kritischen Phase sogar verstärken, aber die Karriereanalysen zeigen ja ganz deutlich, daß auch nach solchen krisenhaften Zuspitzungen in der Regel die Normalisierung noch gelingen kann. Krisen sind nicht nur negativ zu sehen, sondern sie können zur Identitätsfindung beitragen, sei es dadurch, daß problematische Verhaltensweisen ihren Reiz verlieren, daß neue Verhaltensmuster, Rollen und Identitätsdimensionen entdeckt werden oder daß alte Verhaltensmuster, alte Bezugsmuster und Dimensionen des Selbstbildes reaktiviert werden, die Konformität absichern.

Bei all diesen Prozessen ist wichtig, daß sie nicht durch ungeeignete Sanktionen gestört oder verhindert werden.

Dazu kann das Wissen der Prognoseforschung einen wichtigen, wenn auch eher paradoxen Beitrag leisten, dann nämlich, wenn die Strafjustiz zur Kenntnis nimmt, daß individuelle Entwicklungen sich der Prognose weitgehend entziehen, daß auch scheinbar zwangsläufige negative Entwicklungen eine positive Wendung nehmen können, die jedoch nicht wahrscheinlicher wird, wenn man durch Strafe nachhilft. Wenig sinnvoll ist sicher eine Strategie, die nach dem Motto verfährt, daß jene Medizin, die bisher eher geschadet als genutzt hat, vielleicht dann hilft, wenn man die Dosis erhöht.

Eine rationale, wissenschaftliche Erkenntnisse fruchtbar nutzende Kriminalpolitik muß sich aus dem selbst verordneten Zwang der Strafeskulation befreien (vgl. dazu vor allem Pfeiffer 1985), wenn sie sich nicht ihrer Einwirkungsmöglichkeiten begeben und dem Verdacht aussetzen will, sie habe andere Funktionen zu erfüllen als die, die sie sich selbst zuschreibt<sup>11)</sup>.

Von Talcott Parsons (1951) stammt die fundamentale Einsicht, daß die Ausübung von sozialer Kontrolle u.a. daran gebunden ist, daß der Kontrollierende auf die Geltung der **Reziprozitätsnorm** verzichtet und sich nicht auf eine Eskalation von Aktion und Reaktion einläßt; nur dann hat er auf Dauer Chancen der Einwirkung. Leider ist unser Kriminaljustizsystem für diese Einsicht immer noch nicht hinreichend aufgeschlossen.

<sup>11)</sup> Diese Eskalation ist auch rechtlich keineswegs geboten, wie mancher Strafrechtler zu glauben scheint. Vgl. z.B. Pfeiffer (1985).

Literatur

- BARTOL, C.R.; BARTOL, A.M. (1989): *Juvenile Delinquency. A Systems Approach*. Englewood Cliffs, N.J.
- BLUMSTEIN, A.; COHEN, J.; NAGIN, D. (Hrsg.) (1978): *Deterrence and Incapacitation: Estimating the Effects of Criminal Sanctions on Crime Rates*. Washington, D.C.
- BLUMSTEIN, A.; COHEN, J.; ROTH, J.A.; VISHNER, C.A. (Hrsg.) (1986): *Criminal Careers*. 2 Bde. Washington, D.C.
- CHAIKEN, J.M.; CHAIKEN, M.R. (1982): *Varieties of Criminal Behavior*. Santa Monica, Cal.
- COHEN, J. (1983): Incapacitation as a Strategy for Crime Control: Possibilities and Pitfalls. In: Tonry, M.; Morris, N. (Hrsg.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*. Bd. 5. Chicago, S. 1-84.
- DECKER, S.H.; SALERT, B. (1986): Predicting the Career Criminal: An Empirical Test of the Greenwood Scale. In: *The Journal of Criminal Law and Criminology*, Bd. 77, S. 215-236.
- DUNFORD, F.W.; ELLIOTT, J.D.S. (1984): Identifying Career Offenders Using Self-Reported Data. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, Bd. 21, S. 57-86.
- FARRINGTON, D.P. (1979): Longitudinal Research on Crime and Delinquency. In: Morris, N.; Tonry, M. (Hrsg.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*. Bd. 1. Chicago, S. 289-348.
- FARRINGTON, D.P. (1985): Predicting Self-Reported and Official Delinquency. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, N.Y., S. 150-173.
- FARRINGTON, D.P. (1987): Predicting Individual Crime Rates. In: Tonry, M.; Morris, N. (Hrsg.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*. Bd. 9. S. 53-102.
- FARRINGTON, D.P.; TARLING, R. (1985a): *Criminological Prediction: An Introduction*. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, N.Y., S. 2-33.
- FARRINGTON, D.P.; TARLING, R. (1985b): *Criminological Prediction: The Way Forward*. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, N.Y., S. 258-269.
- FARRINGTON, D.P.; WEST, D.J. (1977): *The Cambridge Study in Delinquency Development*. Cambridge.
- FENN, R. (1981): *Kriminalprognose bei jungen Straffälligen. Probleme der Kriminologischen Prognoseforschung nebst einer Untersuchung zur Prognosestellung von Jugendrichtern und Jugendstaatsanwälten*. Freiburg.
- FRISCH, W. (1983): *Prognoseentscheidungen im Strafrecht. Zur normativen Relevanz empirischen Wissens und zur Entscheidung bei Nichtwissen*. Heidelberg, Hamburg.
- GABOR, T. (1986): *The Prediction of Criminal Behavior: Statistical Approaches*. Toronto.
- GEERDS, F. (1972): Zur kriminellen Prognose. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 43, S. 120-125.
- GLUECK, Sh.; GLUECK, El. (1959): *Predicting Delinquency and Crime*. Cambridge, Mass.
- GÖPPINGER, H. (1975): Zur Beurteilung der Kriminalprognose. In: *Forensia. Interdisziplinäre Zeitschrift für Recht, Neurologie, Psychiatrie und Psychologie*, Bd. 1, 1975, S. 9-24.
- GOTTFREDSON, D.M. (1970): Assessment of Prediction Methods. In: Johnston, N.; Savitz, L.; Wolfgang, M.E. (Hrsg.), *The Sociology of Punishment and Correction*. 2.Aufl. New York, S. 745-771.

- GOTTFREDSON, S.D. (1987): Prediction: An Overview of Selected Methodological Issues. In: Tonry, M.; Morris, N. (Hrsg.), *Crime and Justice: An Annual Review of Research*, Bd. 9, S. 21-52.
- GOTTFREDSON, S.D.; GOTTFREDSON, D.M. (1985): Screening for Risk Among Parolees: Policy, Practice, and Method. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, NY., S. 54-77.
- GOTTFREDSON, S.D.; GOTTFREDSON, D.M. (1986): Accuracy of Prediction Models. In: Blumstein, A.; Cohen, J.; Roth, J.A.; Visher, C.A. (Hrsg.), *Criminal Careers and "Career Criminals"*. Bd. 2. Washington, D.C.
- GREENWOOD, P.W. (1986a): Predictors of Chronic Criminal Behavior. In: Greenwood, P.W. (Hrsg.), *Intervention Strategies for Chronic Juvenile Offenders. Some New Perspectives*. New York, S. 75-89.
- GREENWOOD, P.W. (1986b): Promising Approaches for the Rehabilitation or Prevention of Chronic Juvenile Offenders. In: Greenwood, P.W. (Hrsg.), *Intervention Strategies for Chronic Juvenile Offenders. Some New Perspectives*, New York, S. 207-233.
- GREENWOOD, P.W.; ABRAHAMSE, A. (1982): *Selective Incapacitation*. Santa Monica, Cal.
- GREENWOOD, P.W.; PETERSILIA, J.; ZIMRING, F.E. (1980): *Age, Crime, and Sanctions: The Transition from Juvenile Justice to Adult Court*. Santa Monica, Cal.
- HAMPARIAN, D.M.; SCHUSTER, R.; DINITZ, S.; CONRAD, J.P. (1978): *The Violent Few: A Study of Dangerous Juvenile Offenders*. Lexington, Mass.
- HERMANN, D.; KERNER, H.-J. (1988): Die Eigendynamik der Rückfallkriminalität. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 40, S. 485-504.
- HÖBBEL, D. (1968a): Bewährung des statistischen Prognoseverfahrens im Jugendstrafrecht. Göttingen.
- HÖBBEL, D. (1968b): Die Bewährung des statistischen Prognoseverfahrens im Jugendkriminalrecht. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 51, S. 263-277.
- HÖBBEL, D. (1981): Nachtrag zu "Die Bewährung des statistischen Prognoseverfahrens im Jugendkriminalrecht". In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 64, S. 179-184.
- KEMPF, K.L. (1988): Crime Severity and Criminal Career Progression. In: *The Journal of Criminal Law and Criminology*, Bd. 79, 1988, S. 524-540.
- KERNER, H.-J.; JANSSEN, H. (1983): Rückfall nach Jugendstrafvollzug - Betrachtungen unter dem Gesichtspunkt von Lebenslauf und krimineller Karriere. In: Kerner, H.-J.; Göppinger, H.; Streng, F. (Hrsg.), *Kriminologie - Psychiatrie - Strafrecht. Festschrift für Heinz Leferenz zum 70. Geburtstag*, Heidelberg, S. 211-232.
- KLEIN, S.P.; CAGGIANO M. (1986): *The Prevalence, Predictability, and Policy Implications of Recidivism*. Santa Monica, Cal.
- KOHLBERG, L.; RICKS, D.; SNAREY, J. (1984): Childhood Development as a Predictor of Adaptation in Adulthood. In: *Genetic Psychology Monographs*, Bd. 110, S. 91-172.
- LAB, S.P. (1988): *Crime Prevention. Approaches, Practices, and Evaluations*. New York.
- LEFERENZ, H. (1972): Die Kriminalprognose. in: Göppinger, H.; Witter, H. (Hrsg.), *Handbuch der forensischen Psychiatrie*, Bd. 2, Berlin, S. 1347-1384.
- LENK, H. (1972): *Erklärung, Prognose, Planung*. Freiburg.
- LOEBER, R.; DISHION, Th. J. (1983): Early Prediction of Male Delinquency: A Review. In: *Psychological Bulletin*, Bd. 94, S. 68-99.
- LOEBER, R.; DISHION, Th. J. (1984): Multiple Gating: A Multistage Assessment Procedure for Identifying Youths at Risk for Delinquency. In: *Journal of Research in Crime and Delinquency*, Bd. 21, 1984, S. 7-32.

- LÖSEL, F. (1982): Prognose und Prävention von Delinquenzproblemen. In: Brandstädter, J.; von Eye, A. (Hrsg.), *Psychologische Prävention*. Bern, S. 197-239.
- MEY, H.G. (1967): Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers: Die Deutsche Forschung. In: Undeutsch, U. (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie*. Bd. 11: *Forensische Psychologie*. Göttingen, S. 511-564.
- MEY, H.G. (1968): Prognoseforschung und Anwendungsmöglichkeiten der Prognose im Strafvollzug. In: *Zeitschrift für Strafvollzug*, Bd. 17, S. 280-295.
- MONAHAN, J. (1975): The Prediction of Violence. In: Chappell, D.; Monahan, J. (Hrsg.), *Violence and Criminal Justice*. Lexington, Mass., S. 15-31.
- MONAHAN, J. (1981): *The Clinical Prediction of Violent Behavior*. Washington, D.C.
- MONAHAN, J. (1984): The Prediction of Violent Behavior: Toward a Second Generation of Theory and Policy. In: *American Journal of Psychiatry*, Bd. 141, S. 10-15.
- PARSONS, T. (1951): *The Social System*. New York.
- PETERSILIA, J. (1980): Criminal Career Research: A Review of Recent Evidence. In: Morris, N.; Tonry, M. (Hrsg.), *Crime and Justice. An Annual Review of Research*. Bd. 2. Chicago, S. 321-379.
- PETERSILIA, J.; GREENWOOD, P.W.; LAVIN, M.M. (1977): *Criminal Careers or Habitual Criminals*. Washington, D.C.
- PETERSON, M.; BRAIKER, H.; POLICH, S. (1981): *Who Commits Crimes: A Survey of Prison Inmates*. Cambridge, Mass.
- PFEIFFER, C. (1985): Zur Strafschärfung bei Rückfall - dogmatische Prämissen, kriminologische Befunde, kriminalpolitische Folgerungen. In: Schwind, H.-D. (Hrsg.), *Festschrift für Günter Blau zum 70. Geburtstag*. Berlin, New York, S. 291-308.
- RYDELL, C.P. (1986): The Economics of Early Intervention versus Later Incarceration. In: Greenwood, P.W. (Hrsg.), *Intervention Strategies for Chronic Juvenile Offenders. Some New Perspectives*, New York, S. 235-258.
- SCHAFFSTEIN, F. (1967): Erfolg, Mißerfolg und Rückfallprognose bei jungen Straffälligen. In: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, Bd. 79, 1967, S. 209-249.
- SCHMIDT, P.; DRYDEN WITTE, A. (1988): *Predicting Recidivism Using Survival Models*. New York.
- SCHNEIDER, H.-J. (1967): Prognostische Beurteilung des Rechtsbrechers: Die ausländische Forschung. In: Undeutsch, U. (Hrsg.), *Handbuch der Psychologie*. Bd. 11: *Forensische Psychologie*. Göttingen, S. 397-510.
- SCHULTZ, P. (1975): *Zum Problem der Prognose in der Bewährungshilfe*. Math. Nat. Diss. Köln.
- SHANNON, L. (1982): *Assessing the Relationship between Juvenile and Adult Criminal Careers*. Iowa City.
- SHANNON, L.W.; McKIM, J.L.; CURRY, J.P.; HAFFNER, L.J. (1988): *Criminal Career Continuity. Its Social Context*. New York.
- SHINNAR, Sh.; SHINNAR, R. (1974/75): The Effects of the Criminal Justice System on the Control of Crime: A Quantitative Approach. In: *Law and Society Review*, Bd. 9, S. 581-611.
- SHOVER, N. (1985): *Aging Criminals*. Beverly Hills.
- SIEGEL, L.J. (1989): *Criminology*. St. Paul.
- SNYDER, H.N. (1988): *Court Careers of Juvenile Offenders*. Pittsburgh, Penn.
- SPARKS, R.F.; GREER, A.; MANNING, S.A. (1982): *Theoretical Studies, Final Report*. (National Institute of Justice, U.S. Department of Justice). Washington, D.C.
- SPIEB, G. (1985): Kriminalprognose. In: Kaiser, G.; Kerner, H.-J.; Sack, F.; Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. 2. Aufl. Heidelberg, S. 253-260.
- TARLING, R.; PERRY, J.A. (1985): *Statistical Methods in Criminological Prediction*. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, N.Y., S. 210-231.

- WEINER, N.A. (1989): Violent Criminal Careers and "Violent Career Criminals". An Overview of the Research Literature. In: Weiner, N.A.; Wolfgang, M.E. (Hrsg.), *Violent Crime, Violent Criminals*. Newbury Park, Cal., S. 35-138.
- WEIS, J.G. (1986): Issues in the Measurement of Criminal Careers. In: Blumstein, A.; Cohen, J.; Roth, J.A.; Visher, C.A. (Hrsg.), *Criminal Careers and "Career Criminals"*. Bd. 2. Washington, D.C., S. 1-51.
- WILBANKS, W.L. (1985): Predicting Failure on Parole. In: Farrington, D.P.; Tarling, R. (Hrsg.), *Prediction in Criminology*. Albany, N.Y., S. 78-94.
- WILLIAMS, K. (1978): *Scope and Prediction of Recidivism*. New York.
- WOLFGANG, M.E.; FIGLIO, R.M.; SELLIN, T. (1972): *Delinquency in a Birth Cohort*. Chicago.
- WOLFGANG, M.E.; THORNBERRY, T.P.; FIGLIO, R.M. (1987): *From Boy to Man, from Delinquency to Crime*. Chicago, London.